



PK Siemens

Informationsveranstaltungen 2023

1. Begrüssung / Agenda

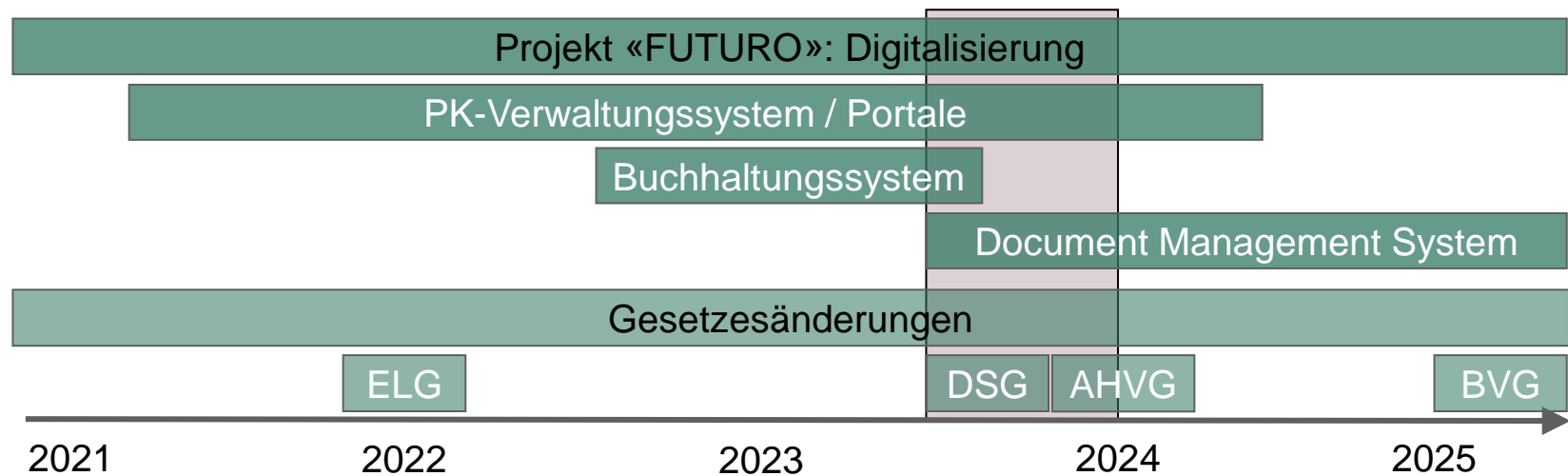
1. Begrüssung / Agenda
2. Einleitung
3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024
4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen
5. Wo ist eure Mitwirkung gefragt?
6. Abschluss

2. Einleitung

2. Einleitung

Strategische Ziele des Stiftungsrats

- Ausrichtung der IT-Systeme auf die Digitalisierung
- Verbesserung der Kommunikation mit der PK Siemens
- Förderung der Automatisierung
- Einführung von Portalen für versicherte Personen und Arbeitgebende
- Automatisierung und elektronische Archivierung aller Geschäftsbereiche



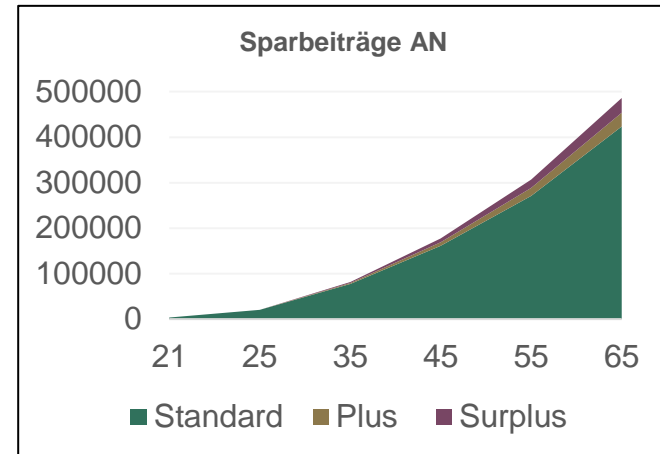
3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Wahl der Beitragsvariante

- Erhöhung Sparguthaben
- Erhöhung Altersrente
- Reduktion steuerbares Einkommen
- Wahlmöglichkeit
 - Bei Eintritt
 - BISHER: Einmalig pro Kalenderjahr per 1.1.

- NEU: Wahl unterjährig möglich
 - einmal pro Kalenderjahr
 - jeweils auf den nächstmöglichen Faktura-Lauf

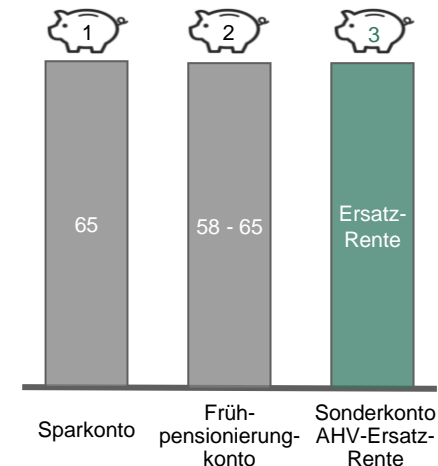
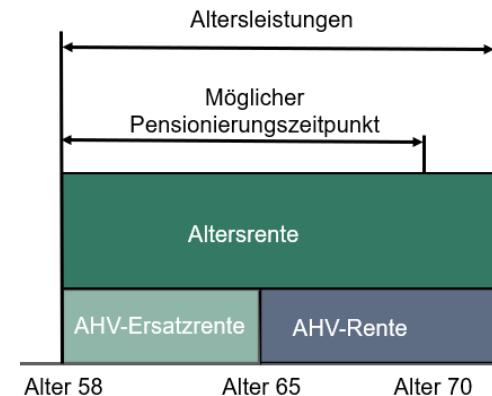


Eintritt ab 01.07.2017				
Alter*	Standard	Standard Plus	Standard Surplus	AG
18 – 20	0.0	0.0	0.0	0.0
21 – 24	4.5	4.5	4.5	4.5
25 – 34	5.8	6.0	6.2	6.2
35 – 44	7.4	8.0	8.6	8.6
45 – 54	8.1	9.0	9.9	9.9
55 – 64/65	10.4	11.5	12.6	12.6
65 – 70	10.4	11.5	12.6	12.6

3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Freiwilliger Einkauf – zusätzliches Sonderkonto

- Einkauf ins Sparguthaben (per Alter 65) ① oder ins Frühpensionierungskonto (Alter 58 – 65) ②
 - Erhöhung Sparguthaben
 - Erhöhung Altersrente
 - Reduktion steuerbares Einkommen
- 3-Jahres-Sperrfrist für Kapitalbezug (gilt weiterhin für Einkäufe ins Spar- bzw. Frühpensionierungskonto)
- **NEU: Einkauf in die AHV-Ersatzrente (Sonderkonto) ③**
 - Im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung
 - Für die Zeit zwischen der vorzeitigen Pensionierung und dem Referenzalter 65
 - max. AHV-Rente pro Jahr (2023: CHF 29'400)
 - **Keine 3-Jahres-Sperrfrist!**



3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

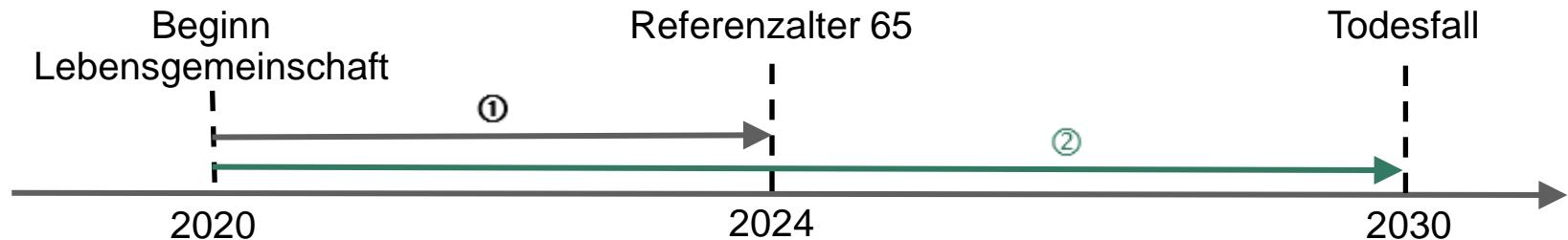
AHV-Ersatzrente

- BISHER: ab vorzeitiger Pensionierung bis zum Erreichen des AHV-Rentenalters
 - † 65 / † 64
- NEU: Für Frauen neu bis zum tatsächlichen Referenzalter gemäss Übergangsbestimmung AHV
 - 2024 Jahrgang 1960 → 64 Jahre
 - 2025 Jahrgang 1961 → 64 Jahre und 3 Monate
 - 2026 Jahrgang 1962 → 64 Jahre und 6 Monate
 - 2027 Jahrgang 1963 → 64 Jahre und 9 Monate
 - 2028 Jahrgänge 1964+ → 65 Jahre (analog Männer)
 - Übergangsbestimmung PK Siemens: laufende AHV-Ersatzrenten können bis zum tatsächlichen Referenzalter verlängert werden. Nachfinanzierung durch
 - rentenbeziehende Person
 - durch den Arbeitgeber, falls die vorzeitige Pensionierung nach Sozialplan erfolgte

3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Lebenspartnerrente

- Anspruchsvoraussetzungen unverändert (unter anderem eine Dauer von 5 Jahren)
 - Beginnt die Lebensgemeinschaft erst nach dem Referenzalter 65, wird keine Lebenspartnerrente ausgerichtet.
 - BISHER Die Anspruchsvoraussetzungen mussten bereits im **Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung** erfüllt sein.
 - **NEU**
 - Die Anspruchsvoraussetzungen müssen erst im **Zeitpunkt des Todesfalles** erfüllt sein.
- Beispiel:
 - 2020 Beginn Lebensgemeinschaft
 - 2024 ordentliche Pensionierung
 - 2030 Todesfall
 - Bisher: kein Anspruch, da die Dauer von 5 Jahren bis 2024 nicht erfüllt ist. ①
 - Neu: Anspruch gegeben, da die Dauer von 5 Jahren bis 2030 erfüllt ist. ②



3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Begünstigtenordnung

- Kapitalauszahlungen im Todesfall
- Fehlt ein Anpassungsantrag, kommt die reglementarische Reihenfolge zur Anwendung
- Anpassung der Reihenfolge bisher nur innerhalb der Gruppe b. möglich
- Bei mehreren Anspruchsberechtigten innerhalb einer Gruppe wird das Todesfallkapital zu gleichen Teilen ausgerichtet.
- Kinder gemäss a. ab) und b. ba) werden zusammengefasst, falls es in a. aa) und a. ac) keine Anspruchsberechtigte hat.
- **NEU:** Anpassungen auch innerhalb der Gruppe a. möglich (wer bzw. zu welchem Teil Anspruch auf das Todesfallkapital hat).

a. aa) der Ehegatte;

ab) die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben;

ac) natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt in einem Konkubinat gelebt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat;

b. beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a.

ba) die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben;

bb) die Eltern;

bc) die Geschwister;

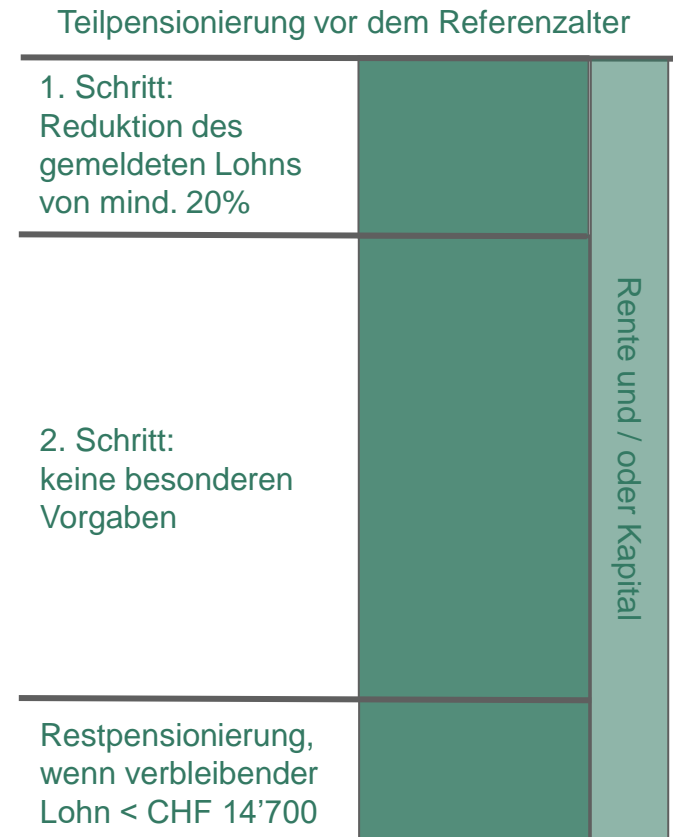
c. beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a. und b.

Die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Teilpensionierung

- BISHER: Maximal drei Schritte möglich, wovon höchstens zweimal mit Kapitalbezug
- Schritte von mindestens 30% (evtl. 20%) eines vollen Pensums
- Resttätigkeit muss mindestens 30% eines vollen Pensums betragen, andernfalls erfolgt eine Restpensionierung
- NEU:
 - Maximal drei Schritte und immer mit Kapitalbezug möglich
 - Keine Reduktion des Beschäftigungsgrades nötig
 - Erster Schritt mindestens 20% der Altersleistung (vor Referenzalter parallel zur Lohnreduktion)
 - Falls der verbleibende Jahreslohn unter die reglementarische Eintrittsschwelle fällt, erfolgt eine Restpensionierung



3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Weiterversicherung nach Referenzalter 65 / Aufschub

- Voraussetzung: Der Arbeitsvertrag wird nicht beendet!
- BISHER: Zwei Optionen
 - AG / AN bezahlen die Sparbeiträge weiter gemäss bisheriger Aufteilung; oder
 - AN bezahlt alle AG / AN-Sparbeiträge selbst
- NEU: Dritte Option – Beitragsfreie Weiterversicherung
 - bei der Wahl dieser Option werden keine Sparbeiträge fällig
 - höheres Sparguthaben dank Verzinsung
 - höherer Umwandlungssatz
 - höhere Altersrente

Eintritt vor 01.07.2017				
Alter*	Standard	Standard Plus	Standard Surplus	AG
18 – 20	0.0	0.0	0.0	0.0
21 – 24	0.0	0.0	0.0	0.0
25 – 34	6.2	6.4	6.6	6.6
35 – 44	7.8	8.5	9.2	9.2
45 – 54	9.0	10.0	11.0	11.0
55 – 64/65	11.0	12.55	14.1	14.1
65 – 70	11.0	12.55	14.1	14.1

Eintritt ab 01.07.2017				
Alter*	Standard	Standard Plus	Standard Surplus	AG
18 – 20	0.0	0.0	0.0	0.0
21 – 24	4.5	4.5	4.5	4.5
25 – 34	5.8	6.0	6.2	6.2
35 – 44	7.4	8.0	8.6	8.6
45 – 54	8.1	9.0	9.9	9.9
55 – 64/65	10.4	11.5	12.6	12.6
65 – 70	10.4	11.5	12.6	12.6

3. Vorsorgereglement – Neuerungen per 2024

Weitere Punkte

- Kinder- und Waisenrenten
 - BISHER: bis Alter 18, falls in Ausbildung bis längstens Alter 25
 - NEU: bis Alter 20, falls in Ausbildung bis längstens Alter 25

- Begrifflichkeiten
 - Referenzalter statt ordentliches Pensionierungsalter
 - Gendergerechte Formulierungen

- Die Kommunikation zwischen der PK Siemens und den versicherten / rentenbeziehenden Personen erfolgte im Normalfall
 - BISHER per Post
 - NEU per Post oder digital (per E-Mail, via Portal «My Pension»)

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

Einstiegsseite

PK Siemens

Navigation: Übersicht, Leistungen, Profil, Dokumente, Simulationen, Kontakt

Banner: Rundum gut versichert

Willkommen

Vorsorgeausweis

Vorsorgeplan Test-Bestandesgruppe PSIE

Leistungsentscheide

Im 2021 warfen die Börsen schöne Erträge ab. Diese kamen auch unserer Stiftung zugute. Die Jahresperformance betrug 3%. Die finanzielle Situation der Stiftung präsentierte sich am Ende des Jahres so gut wie schon lange nicht mehr. Das ausgezeichnete Jahresergebnis wird genutzt, um den Destinatären hohe Mehrleistungen auszuschütten sowie die Bilanz zu verstärken.

Haben Sie Fragen?

Ich unterstütze Sie gerne

Tobias Schmid
058 558 54 85

Vorsorgeleistungen verbessern und Steuern sparen

Summary Statistics:

- 664'380.– Erwartetes Altersguthaben mit 65 Jahren
- 1% Aktueller Zinssatz
- 33'219.– Erwartete Rente pro Jahr
- 5% Erwarteter Umwandlungssatz

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

Risikoleistungen

- Übersicht
- Leistungen**
- Profil
- Dokumente
- Simulationen
- Kontakt

Altersguthaben

Zinssatz

Risikoleistungen

Leistungen		CHF pro Jahr
Invalidität	Invalidenrente	27'852.00
	Waisenrente (pro Kind)	5'570.40
Tod vor Pensionierung	Partnerrente	18'568.00
	Waisenrente (pro Kind)	9'284.00
Tod nach Pensionierung	Partnerrente	19'931.40
	Waisenrente (pro Kind)	6'643.80

Vorsorgeausweis

Ihr Vorsorgeausweis gibt Auskunft über die Leistungen bei Pensionierung, Invalidität oder Todesfall.

Herunterladen

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

Profil

Persönliche Daten

Nachname
Jenny

Vorname
Ueli

Geschlecht
Männlich

Zivilstand
Ledig

Nationalität
Schweiz

Geburtsdatum
04.03.1981

Sozialversicherungsnummer
756.0000.0002.00

Korrespondenzsprache
Deutsch

Domiziladresse
Haselweg 1213
8052 Opfikon
Schweiz

E-Mail

Versicherungsdaten

Beschäftigungsgrad
80.00 %

Gemeldeter Jahreslohn
67'000.00 CHF

Bestandesgruppe
Test-Bestandesgruppe PSIE

Wahlspoption
Standard

In Firma eingetreten am
01.01.2022

Mutationen

-> Wahlspoption ändern

-> Partner registrieren

Übersicht

Leistungen

Profil

Dokumente

Simulationen

Kontakt

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen







Dokumente

The screenshot shows the 'Dokumente' section of the 'My Pension' portal. On the left is a navigation menu with icons for 'Übersicht', 'Leistungen', 'Profil', 'Dokumente', 'Simulationen', and 'Kontakt'. The main content area features a search bar, a toggle for 'Archivierte Dokumente anzeigen', and a table of documents. The table has columns for 'Dokument', 'Zusätzliche Informationen', 'Geschäftsprozess', 'Erstellt am', 'Herunterladen', and 'Archivieren'. One document, 'Eingangsbestätigung' by 'Jenny Ueli' under the 'EinbauFzI' process, is circled in green. At the bottom right of the table, there are pagination controls showing page 1 of 10.

Dokument	Zusätzliche Informationen	Geschäftsprozess	Erstellt am	Herunterladen	Archivieren
Eingangsbestätigung	Jenny Ueli	EinbauFzI	26.07.2023	↓	📁

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

Simulationen – Freiwilliger Einkauf

-  Übersicht
-  Leistungen
-  Profil
-  Dokumente
-  Simulationen ^
- Einkauf
- Wohneigentum
-  Kontakt

Einkaufsrechner

CHF 0.–
Maximaler Einkaufsbetrag

Einkaufsbetrag
0 CHF

Steuerberechnung

Steuerbares Einkommen CHF

PLZ von Ihrem Wohnort
8052

Zivilstand
Ledig v

Anzahl Kinder (optional)

Konfession
Konfession auswählen v

Ich wohne ausserhalb der Schweiz
 Ja Nein

Ich bin quellensteuerpflichtig
 Ja Nein

↻ Berechnen

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

Simulationen – Vorbezug für Wohneigentum



- Übersicht
- Leistungen
- Profil
- Dokumente
- Simulationen
- Kontakt

Wohneigentum x

CHF 254'000.–
Maximaler Vorbezug

Vorbezug Verpfändung

Betrag des Vorbezugs
254'000 CHF

i

i

	CHF 254'000.– Altersguthaben vor Vorbezug
	CHF 0.– Altersguthaben nach Vorbezug
	CHF 33'219.– Rente pro Jahr vor Vorbezug
	CHF 13'326.– Rente pro Jahr nach Vorbezug
	CHF 15'163.– Steuerbelastung

Die Berechnung erfolgt ohne Gewähr. Für eine genaue Berechnung starten Sie bitte den Antrag.

↻ Berechnen

➤ Antrag stellen

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

Kontakt



Übersicht
Leistungen
Profil
Dokumente
Simulationen ▾
Kontakt

Adresse

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz
Freilagerstrasse 40
8047 Zürich

Telefon
+41 58 558 67 00

E-Mail
info.pksgs.ch@siemens.com

Haben Sie Fragen?

Ich unterstütze Sie gerne

Tobias Schmid
058 558 54 85

E-Mail

4. «My Pension» – Das Portal für versicherte Personen

- Sobald wir «My Pension» für unsere versicherten Personen ausrollen, werden wir euch umfassend orientieren.
 - Ihr werdet per Post die notwendigen Angaben, die für die Registrierung und den Login benötigt werden, erhalten. Dies wird in zwei getrennten Versänden erfolgen.
 - Ihr werdet gleichzeitig ein Merkblatt mit der Erklärung des Prozesses für die Registrierung und den Login erhalten.
 - Gleichzeitig mit dem Postversand werden wir auf der Website www.pk-siemens.ch die Erklärung des Prozesses für die Registrierung und den Login sowie sämtliche Informationen über die Vorteile von «MyPension» aufschalten.
 - Nach dem Postversand werden wir euch den Prozess für die Registrierung und den Login regelmässig an MS Teams Meetings in Live-Demos vorstellen. Ihr werdet euch über unsere Website www.pk-siemens.ch/events anmelden können.
 - Falls dereinst das Passwort für den Login verloren gehen sollte, werdet ihr via Website ein neues Passwort anfordern können. Das Passwort wird dann an die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse geschickt (geschäftlich oder privat).



5. Wo ist eure Mitwirkung gefragt?

5. Wo ist eure Mitwirkung gefragt?

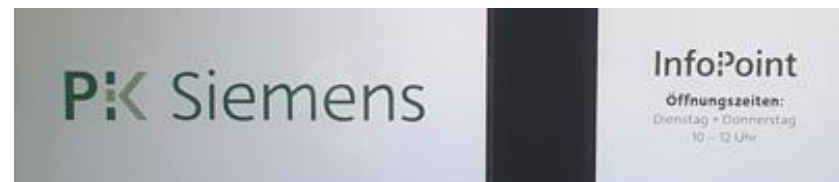
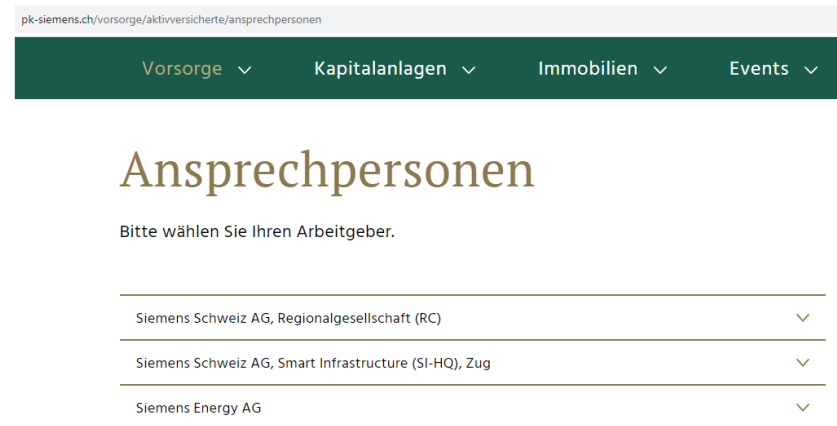
Take Aways

- Prüft euren Sparprozess. Mit dem Formular «Wahl der Sparplanvariante» könnt ihr uns einfach mitteilen, welche Beitragsvariante künftig bevorzugt wird. Ohne Meldung an uns, bleibt alles wie es ist.
- Prüft, ob ihr mit freiwilligen Einkäufen euren Sparprozess fördern möchtet. Mit dem Formular «Freiwilliger Einkauf» könnt ihr uns sämtliche benötigten Angaben mitteilen.
- Prüft die Begünstigtenordnung anhand eurer Situation regelmässig. Sendet uns euren individuellen Anpassungswunsch mit dem Formular «Änderung der Begünstigtenordnung».
- Prüft, ob ihr der PK Siemens allenfalls jene Person, mit der eine Lebensgemeinschaft besteht, mitteilen möchtet. Lasst uns dazu das Formular «Anmeldung der Lebenspartnerschaft» zukommen.
- Sobald wir das Portal für versicherte Personen aufschalten, bitten wir euch zu versuchen, sich zu registrieren und einzuloggen, damit ihr die mit «MyPension» verbundenen Vorteile für euch nutzen könnt.

5. Wo ist eure Mitwirkung gefragt?

Kontakt

- Auf unserer Website www.pk-siemens.ch findet ihr
 - welche Person, die euch gerne berät, für euch zuständig ist.
 - alle Merkblätter und Formulare
 - das Vorsorgereglement
 - den Geschäftsbericht
 - Informationen zu den Kapitalanlagen, den Immobilien und den Events
- Ruft uns an, vereinbart mit uns ein Beratungsgespräch oder kommt ohne Voranmeldung persönlich bei uns vorbei. Am Standort der PK Siemens in Zürich ist der Info-Point jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10 – 12 Uhr für euch geöffnet.



6. Abschluss

6. Abschluss

Fragen



Gerne beantworte ich eure Fragen

6. Abschluss

Danke



Disclaimer:

Aus den allgemeinen Ausführungen können keine individuellen Ansprüche abgeleitet werden.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit

7. Anhang

7. Anhang

Begünstigtenordnung – Beispiel

- Anna ist seit 7 Jahren mit Benno verheiratet.
- Sie haben die gemeinsame 12-jährige Tochter Carla.
- Anna hat aus einer früheren Beziehung den 27-jährigen Sohn Daniel.
- Annas Eltern heissen Eric und Fabienne. Der Vater Eric ist bereits verstorben.
- Annas Schwester heisst Greta.

a. aa) der Ehegatte;
ab) die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben;
ac) natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt in einem Konkubinat gelebt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat;

b. beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a.
ba) die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben;
bb) die Eltern;
bc) die Geschwister;

c. beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a. und b.

Die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

7. Anhang

Begünstigtenordnung – Beispiel

- Reglementarische Reihenfolge: Falls Anna nichts unternimmt, wird das Todesfallkapital gemäss Reglement
 - 2023: zu 100% an Benno ausbezahlt
 - 2024: zu gleichen Teilen an Benno und Carla ausbezahlt, denn neu gehören Benno (aa) und Carla (ab) zur gemeinsamen Gruppe a.
- Anna kann die reglementarische Begünstigtenordnung jedoch anpassen, zum Beispiel:
 - Benno zu 100%
 - Benno zu 90% und Carla zu 10%
- Daniel (ba), Fabienne (bb) und Greta (bc) gehören zur Gruppe b. und können nicht begünstigt werden.

a. aa) der Ehegatte;
 ab) die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 ac) natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt in einem Konkubinat gelebt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat;

b. beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a.
 ba) die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 bb) die Eltern;
 bc) die Geschwister;

c. beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a. und b.
 Die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

7. Anhang

Begünstigtenordnung – Beispiel

- Wenn Benno (aa) früher stirbt, werden die Kinder Carla (ab) und Daniel (ba) zusammengefasst [falls es in ac) keine weiteren begünstigten Personen hat].
- Reglementarische Reihenfolge: Falls Anna nichts unternimmt, wird das Todesfallkapital gemäss Reglement
 - 2023 und 2024 zu gleichen Teilen an Carla und Daniel ausbezahlt.
- Anna kann die reglementarische Begünstigtenordnung jedoch anpassen, zum Beispiel:
 - Daniel zu 100%
 - Carla zu 90% und Daniel zu 10%
- Fabienne (bb) und Greta (bc) sind keine Kinder von Anna und gehören zur Gruppe b. Sie können nicht begünstigt werden.

a. aa) der Ehegatte;
 ab) die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 ac) natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt in einem Konkubinat gelebt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat;

b. beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a.
 ba) die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 bb) die Eltern;
 bc) die Geschwister;

c. beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a. und b.
 Die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.

7. Anhang

Begünstigtenordnung – Beispiel

- Wenn Benno (aa) und Carla (ab) früher sterben, werden Personen in der Gruppe b. begünstigt.
- Daniel (ba), Fabienne (bb) und Greta (bc) gehören in die gemeinsame Gruppe b.
- Reglementarische Reihenfolge: Falls Anna nichts unternimmt, wird das Todesfallkapital gemäss Reglement
 - 2023 und 2024 zu gleichen Teilen an Daniel, Fabienne und Greta ausbezahlt.
- Anna kann die reglementarische Begünstigtenordnung jedoch anpassen, zum Beispiel:
 - Greta zu 100%
 - Daniel 75% und Greta zu 25%
 - Daniel und Fabienne zu je 40% und Greta zu 20%

a. aa) der Ehegatte;
 ab) die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 ac) natürliche Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt in einem Konkubinat gelebt hat; oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat;

b. beim Fehlen von begünstigten Personen nach Buchstabe a.
 ba) die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben;
 bb) die Eltern;
 bc) die Geschwister;

c. beim Fehlen von begünstigten Personen nach den Buchstaben a. und b.
 Die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens.